

## **Unterrichtung**

**durch die Bundesregierung**

### **Haushaltsführung 2024**

### **Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im zweiten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2024**

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 7. August 2024  
II A 2 – H 1221/22/10001 :004*

Gemäß § 37 Absatz 4 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 4 Absatz 2 des Haushaltsgesetzes 2024 übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen (üpl./apl.) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im zweiten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2024.

## Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im zweiten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2024

### 1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung  Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushaltsplan 2024 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
<b>02</b>	<b>Deutscher Bundestag</b>		
<b>0211</b>	<b>Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben</b>		
529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen ..... <i>Erforderliche Verfügungsmittel auf Grund des Inkrafttretens des Gesetzes über die Polizeibeauftragte oder den Polizeibeauftragten des Bundes beim Deutschen Bundestag und der anschließenden Wahl des Polizeibeauftragten.</i>	346	6
<b>06</b>	<b>Bundesministerium des Innern und für Heimat</b>		
<b>0629</b>	<b>Bundesanstalt Technisches Hilfswerk</b>		
532 04	Einsätze bei Katastrophen, Unglücksfällen größeren Ausmaßes und öffentlichen Notständen ..... <i>Unterstützungsleistungen des THW nach anhaltenden Dauerniederschlägen und Auswirkungen des Sturmtiefs Zoltan. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 8. Mai 2024 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	7.400	18.540
<b>07</b>	<b>Bundesministerium der Justiz</b>		
<b>0710</b>	<b>Sonstige Bewilligungen</b>		
687 03	Beitrag zu den laufenden Kosten des Einheitlichen Patentgerichts ..... <i>Höhere Zahlungsaufforderung durch das Präsidium des Einheitlichen Patentgerichts. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf einem völkerrechtlichen Vertrag (Übereinkommen über ein einheitliches Patentgericht).</i>	5.400	341
<b>10</b>	<b>Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft</b>		
<b>1010</b>	<b>Sonstige Bewilligungen</b>		
683 07	Hilfen zur Abmilderung der Folgen des Krieges in der Ukraine ..... <i>Zahlungen auf Grund nachträglich entstandener Beihilfeansprüche im Zuge von Verwaltungskorrekturen. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtungen beruhen auf §§ 1 und 2 ff. der Ersten und Zweiten Agrarerzeugeranpassungsbeihilfenverordnung sowie der Nrn. 1 und 2 ff. der Richtlinie zur Gewährung der Kleinbeihilfe-Agrar.</i>	400	168

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung  Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2024 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

**60 Allgemeine Finanzverwaltung**

**6002 Allgemeine Bewilligungen**

636 03	Erstattung der Zinsbeträge aus der Übertragung von Versorgungsanwartschaften der Bediensteten der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Investitionsbank .....	1.000	108
--------	--	-------	-----

*Erstattung höherer Zinsbeträge an die Deutsche Rentenversicherung Bund. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung, die auf Artikel 2 einer Verordnung zum Abkommen aus 2007 mit der Europäischen Zentralbank bzw. der Europäischen Investitionsbank beruht.*

**2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung  Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2024 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

**09 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz****0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle**

518 02 apl	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement .....	-	1.002
------------	--	---	-------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2025 bis zu:	437 T€
Im Haushaltsjahr 2026 bis zu:	150 T€
Im Haushaltsjahr 2027 bis zu:	131 T€
Im Haushaltsjahr 2028 bis zu:	131 T€
Im Haushaltsjahr 2029 bis zu:	131 T€
Im Haushaltsjahr 2030 bis zu:	22 T€

Abschluss von Verträgen zur Ausübung von Mietverlängerungsoptionen für die Liegenschaften der Außenstelle des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in Weißwasser.

**14 Bundesministerium der Verteidigung****1405 Militärische Beschaffungen**

554 16 üpl	Beschaffung NATO-Hubschrauber 90 .....	35.900	21.552
------------	--	--------	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu:	1.022 T€
Im Haushaltsjahr 2029 bis zu:	9.309 T€
Im Haushaltsjahr 2030 bis zu:	11.221 T€

Neuvorlage des Angebotes durch die Industrie mit Neuverteilung der Kosten für das NH90-Software-Release 3 Anteil MRFH auf Grund des komplexen internationalen Abstimmungsprozesses mit den Partnernationen. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 9. April 2024 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

554 25 apl	Beschaffung U-Boot Klasse 212 Common Design .....	-	7.366
------------	---	---	-------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu:	7.366 T€
-------------------------------	----------

Abschluss eines Änderungsvertrages zum Bauvertrag über die U-Boote der Klasse U212CD, hier: Ausrüstung mit Lithium-Ionen-Fahrbatterie. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 5. Juni 2024 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE 1	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung  Begründung der über- und außerplanmäßigen VE 2	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2024 T€ 3	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€ 4
--	---	---	--

**15 Bundesministerium für Gesundheit**

**1503 Prävention und Gesundheitsverbände**

684 07 apl Zuschüsse zur zentralen Beschaffung von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2 ..... - 13.481

*Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:*

*Im Haushaltsjahr 2025 bis zu: 13.481 T€*

*Anpassung eines bestehenden Liefervertrages über COVID-19-Impfstoffe. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 8. Mai 2024 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.*

**22 Unabhängiger Kontrollrat**

**2212 Unabhängiger Kontrollrat**

518 02 apl Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement ..... - 12.040

*Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:*

*Im Haushaltsjahr 2025 bis zu: 1.505 T€*

*Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 1.505 T€*

*Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 1.505 T€*

*Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 1.505 T€*

*Im Haushaltsjahr 2029 bis zu: 1.505 T€*

*Im Haushaltsjahr 2030 bis zu: 1.505 T€*

*Im Haushaltsjahr 2031 bis zu: 1.505 T€*

*Im Haushaltsjahr 2032 bis zu: 1.505 T€*

*Abschluss einer finalen Refinanzierungszusage mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für die Um- und Ausbauten der Liegenschaft Spreebogen. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 7. Juni 2024 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.*

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung  Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2024 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

**25 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen**

**2503 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn**

725 05 üpl	Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung im Parlamentsviertel in Berlin .....	10.059	24.584
------------	---	--------	--------

*Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:*

<i>Im Haushaltsjahr 2025 bis zu:</i>	12.125 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2026 bis zu:</i>	2.877 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2027 bis zu:</i>	6.118 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2028 bis zu:</i>	3.464 T€

*Neubeauftragungen auf Grund von Ausführungsmehraufwendungen sowie indexbezogener Lohn- und Stoffpreissteigerungen. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 8. Mai 2024 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.*



